

## Kurzarbeit für Qualifizierung nutzen

Kurzarbeit hat sich in der Coronakrise als nützliches Instrument zum Erhalt von Arbeitsplätzen bewährt. Nun gilt es, diese Zeit verstärkt für Weiterbildung zu nutzen.

### Kurzarbeit geht nochmals in die Verlängerung

Die österreichische Bundesregierung und die Sozialpartner haben sich darauf geeinigt, das in der Pandemie so erfolgreiche Modell der Corona-Kurzarbeit für eine weitere – fünfte – Phase von 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 zu verlängern. Bis jetzt haben davon schon über 1,3 Mio. Menschen profitiert, im Juli waren noch etwa 45.600 in Kurzarbeit gemeldet. Die Erfahrungen belegen, dass durch Kurzarbeit sowohl Arbeitsplätze als auch wertvolles Know-how in den Unternehmen erhalten werden konnten.

### Geringfügige Anpassungen bei den Eckpfeilern

Die Rahmenbedingungen für Kurzarbeit haben sich ab 1. Juli 2021 leicht geändert: Die Mindestarbeitszeit kann im Normalfall auf 50 % und bei besonders betroffenen Betrieben auf 30 % reduziert werden, einzelne Ausnahmen sind weiterhin möglich. Grundsätzlich beträgt der Lohnausgleich während der Dauer der Kurzarbeit zwischen 80 und 90 % des zuvor bezogenen Nettogehalts. Bei Lehrlingen macht das zu zahlende Entgelt 100 % des Lehrlingseinkommens aus.

### Weiterbildung wird noch attraktiver



Weiterbildung während der Kurzarbeit sichert den Arbeitsplatz  
Foto: BFI Steiermark

In der fünften Phase der Kurzarbeit wird der Fokus auf die Qualifizierung während der Ausfallzeiten nochmals verstärkt. Wenn ArbeitnehmerInnen eine Aus- oder Weiterbildung im Ausmaß von mindestens 16 Kursstunden absolvieren, können Betriebe beim Arbeitsmarktservice (AMS) um Beihilfe ansuchen. Betrug die Förderung der Schulungskosten bis zum 30. Juni 2021 noch 60 %, so wurde sie ab 1. Juni 2021 sogar auf 75 % erhöht. Bisher haben schon über 1.500 Betriebe quer durch alle Branchen und weit mehr als 10.000 Beschäftigte dieses attraktive Angebot des AMS genutzt. Auf dieses

Weise wird das Fachwissen aktualisiert und bleibt im Unternehmen erhalten – eine äußerst sinnvolle und interessante Möglichkeit für die ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen, die freie Zeit für ein gelungenes Durchstarten nach der Krise zu nutzen.

### Positiv für ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen

Das BFI hat zahlreiche qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildungen in verschiedensten Fachbereichen im Programm. Daraus können individuell passende Kurse ausgewählt werden. Zudem hält das BFI ein spezielles Service für Unternehmen bereit: Sie werden bei der Ermittlung des aktuellen und/oder künftigen Qualifikationsbedarfs beraten und bekommen maßgeschneiderte Weiterbildungsangebote erstellt. So kann die Zeit der Krise

für Qualifizierung und zur Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit genutzt werden. Von dieser Investition profitieren auf längere Sicht nicht nur Unternehmen, sondern auch ArbeitnehmerInnen, die in ihrer beruflichen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden.

### **Auf die Ausbildung der Lehrlinge achten**



Das BFI bietet Aus- und Weiterbildungen in verschiedenen Fachbereichen an  
Foto: BFI Steiermark

Für Lehrlinge in Kurzarbeit gilt es in besonderem Maße, die Ausfallzeiten für Qualifizierung zu nutzen. Denn die Einbeziehung von Lehrlingen in die Kurzarbeit ist nur dann erlaubt, wenn die Ausbildung sichergestellt ist. Das bedeutet, dass bis zum Monat vor der positiven Ablegung der Lehrabschlussprüfung mindestens die Hälfte der reduzierten Arbeitszeit durch ausbildungs- bzw. berufsrelevante Maßnahmen ausgeglichen werden muss. Davon ausgenommen sind Zeiten eines verordneten Lockdowns. Inhalte, die eigentlich der Betrieb vermitteln sollte, können den Lehrlingen also auch in externen Kursen von Erwachsenenbildungsinstituten wie dem BFI nähergebracht werden.

### **Weiterbildungswünsche zuerst im Unternehmen abklären**

Sowohl für Beschäftigte als auch für Lehrlinge in Kurzarbeit ist vor der Entscheidung für eine Qualifizierungsmaßnahme Folgendes wichtig: Ob ein konkreter Weiterbildungswunsch umsetzbar ist und alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind, ist vorher mit dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin abzuklären. Denn nur für den/die ist es möglich, vor Beginn der geplanten Weiterbildung eine Schulungskostenbeihilfe beim AMS zu beantragen. Diese kann für Kurse während des Kurzarbeitszeitraums gewährt werden, längstens jedoch bis 30. Juni 2022. Für Kurse, die über den Kurzarbeitszeitraum hinausgehen, werden die Kosten nach Kalendertagen anteilig berechnet.

### **Fit für den Aufschwung und die Zeit nach Corona**

Es gilt also rasch zu handeln und von dieser überaus großzügigen Fördermöglichkeit Gebrauch zu machen. Krisenzeiten sind bekanntlich auch Bildungszeiten. Nutzen Sie daher die Chance und nehmen Sie mit dem BFI in Ihrem Bundesland Kontakt auf, damit Sie eine gute Beratung bekommen und noch vor Herbstbeginn die finanzielle Unterstützung durch das AMS in Anspruch nehmen können.

### **Links**

[Schulungskostenbeihilfe des AMS für Beschäftigte in COVID-19-Kurzarbeit](#)

[Zentrale BFI-Kurssuche](#)

[Unternehmensservice des BFI](#)

[Kontakt zu den BFIs in den Bundesländern](#)